



Abteilung Einwohnerdienste  
Baslerstrasse 111  
4123 Allschwil

## Bestätigung eines Wohnverhältnisses

### Der/die EigentümerIn

Name .....

Vorname .....

Geburtsdatum .....

### folgender selbstbewohnter Liegenschaft

Strasse .....

Hausnummer .....

Stockwerk .....

### bestätigt hiermit, dass folgende Person

Name .....

Vorname .....

Geburtsdatum .....

Nationalität .....

**an obiger Adresse wohnt und durch die Einwohnerdienste der Gemeindeverwaltung Allschwil dort angemeldet werden kann.**

**Der/die EigentümerIn bestätigt unterschriftlich von den nachstehenden § 7 und § 18 des Anmeldungs- und Registergesetzes (ARG) BL Kenntnis genommen zu haben. Dies beinhaltet insbesondere die Pflicht zur Meldung, wenn die obengenannte Person wieder auszieht.**

## **Anmeldungs- und Registergesetz (ARG) Kanton Basel-Landschaft**

### **§ 7 Mitteilungs- und Auskunftspflicht**

<sup>1</sup> Personen, die in eigenem oder fremdem Namen meldepflichtigen Personen Räumlichkeiten vermieten oder die meldepflichtige Personen bei sich oder in Kollektivhaushalten aufnehmen, teilen dies der Gemeindeverwaltung innert 14 Tagen seit dem Mietantritt bzw. seit der Aufnahme mit. Ebenso teilen sie die Beendigung der Miete oder der Aufnahme innert 14 Tagen mit.

<sup>2</sup> Personen gemäss Absatz 1 sowie Arbeitgebende, die meldepflichtige Personen beschäftigen, geben der Gemeindeverwaltung auf Anfrage hin unentgeltlich Auskunft über meldepflichtige Personen, wenn diese ihren Meldepflichten nicht nachkommen.

<sup>3</sup> Inner- und ausserkantonale Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die für ihre Tätigkeit Verzeichnisse über Gebäude und Wohnungen führen, geben der Gemeindeverwaltung auf Anfrage hin unentgeltlich Auskunft zur Bestimmung und Nachführung des Wohnungsidentifikators einer meldepflichtigen Person.

### **§ 18 Strafbestimmung**

Wer die fristgerechte An-, Um- oder Abmeldung unterlässt, wer die Mitteilung gemäss § 7 Absatz 1 unterlässt, wer die Auskunft gemäss § 7 Absatz 2 oder 3 trotz schriftlicher Mahnung verweigert oder wer bei den Meldungen, Mitteilungen oder Auskünften vorsätzlich falsche Angaben macht, wird mit Busse bis CHF 5'000.– bestraft. Versuch und Gehilfenschaft sind strafbar.

.....  
Ort, Datum

.....  
(Unterschrift EigentümerIn)

Der/die EigentümerIn hat diesem Formular eine **Kopie des amtlichen Ausweises** beizulegen.